

Mehr Kinderschutz in Niedersachsen

Ergebnisse der Enquetekommission

Das Aufkommen sexualisierter Gewalt ist hoch: Statistischen Schätzungen zufolge befinden sich in jeder Schulklasse im Schnitt zwei Kinder, die eine Grenzüberschreitung durch Erwachsene erlebt haben. Erst bei der achten erwachsenen Person finden sie Hilfe.

Kinder können sich nicht selbst schützen. Sie sind darauf angewiesen, dass die Gesellschaft sie schützt. Doch immer wieder fallen Opfer durch das Raster, bleiben Täter*innen jahrelang unentdeckt – so auch im nordrhein-westfälischen Ort Lügde an der Grenze zu Niedersachsen. Als Reaktion auf diesen Fall setzte der Landtag Niedersachsen im September 2020 die „Enquetekommission zur Verbesserung des Kinderschutzes und zur Verhinderung von Missbrauch und sexueller Gewalt an Kindern“ ein. Über einen Zeitraum von zwei Jahren wurden Expert*innen angehört, insgesamt rund 160 Handlungsempfehlungen entwickelt und mit einem Abschlussbericht durch alle demokratischen Fraktionen bestätigt.

Eines zeigen die Ergebnisse dieser Arbeit deutlich: Für ein flächendeckendes und tragfähiges Hilfesystem in Niedersachsen müssen alle gesellschaftlichen Bereiche ihren Beitrag leisten. Welche Schwerpunkte in Zukunft unser Handeln als Grüne prägen werden, stellen wir hier in Kurzform vor.



META JANSSEN-KUCZ
MdL, Mitglied der Enquetekommission Kinderschutz

Link zum Abschlussbericht

Der vollständige Abschlussbericht der Enquetekommission zur Verbesserung des Kinderschutzes und zur Verhinderung von Missbrauch und sexueller Gewalt an Kindern“ ist [hier](#) zu finden.

Kinderschutz ist Muss!

Grüne 
Landtagsfraktion
Niedersachsen

1. Kinderschutz braucht eine Strategie

In Niedersachsen gibt es zahlreiche Einzelmaßnahmen zum Schutz von Kindern vor Gewalt: Allen voran leisten die Kinderschutzzentren und Beratungsstellen hervorragende Arbeit. Hinzu kommen eine Vielzahl guter Projekte, Handreichungen, Leitlinien und vieles mehr. Ohne eine verbindliche Strategie lassen diese Einzelmaßnahmen jedoch fatale Lücken, die Täter*innen gezielt zu nutzen wissen. Wir wollen daher ein Kinderschutzgesetz auf den Weg bringen, das überprüfbare Ziele definiert, um ein flächendeckendes Angebot an Beratung und Unterstützung sicher zu stellen und einheitliche Qualitätsstandards zu setzen.

2. Beratungsstellen: ausbauen und kindgerechte Zugänge schaffen

Die niedersächsischen Beratungsstellen sind stark ausgelastet und können kaum alle Beratungsanfragen bedienen. Gerade für Kinder und Jugendliche werden lange Wege nicht selten zum Hindernis, sich professionelle Hilfe zu suchen. Da Missbrauch oft in der eigenen Familie oder dem direkten Umfeld stattfindet, müssen Beratungsangebote für Kinder so zugänglich sein, dass sie diese auf eigene Faust aufsuchen können. Um dies zu gewährleisten, müssen Versorgungslücken zügig geschlossen und bestehende Strukturen ausgebaut werden. Das setzt auch eine kindgerechte Öffentlichkeitsarbeit voraus. Idealerweise werden Kinder und Jugendliche bei der Planung neuer Angebote beteiligt.

3. Schutzkonzepte überall dort, wo Kinder sich aufhalten

Kitas, Schulen, Sportvereine, Jugendzentren – Alle Einrichtungen, in denen Kinder sich regelmäßig aufhalten, sollten ein Schutzkonzept haben. Ziel ist es, Maßnahmen zu defi-

nieren, wie sexualisierte Gewalt in der Einrichtung wirksam verhindert und Kinder bestmöglich geschützt werden können. Schutzkonzepte sind nicht statisch, sondern als dauerhafter partizipativer Prozess zu verstehen. Sie müssen laufend evaluiert und an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst werden. Dabei können Kinderschutzzentren und Beratungsstellen mit ihrer Expertise unterstützen.

4. Professionals qualifizieren

Berufsgruppen, die regelmäßig Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, müssen

- ☀ über grundsätzliches Wissen rund um das Thema Kinderschutz verfügen
- ☀ Anzeichen von Missbrauch erkennen und über angemessene Handlungsoptionen verfügen
- ☀ mit Beratungsstrukturen und rechtlichen Rahmenbedingungen rund um Kinderschutz vertraut sein
- ☀ ihr Wissen laufend aktualisieren

Das Thema Kinderschutz muss deshalb insbesondere in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften, Erzieher*innen, Polizist*innen, Richter*innen, Pflegefachkräften und Kinderärzt*innen verankert werden.

5. Jugendämter stärken und Netzwerkarbeit intensivieren

Jugendämter haben einen gesetzlichen Schutzauftrag für Kinder und Jugendliche. Personalausstattung und Arbeitsorganisation sind jedoch von Kommune zu Kommune unterschiedlich. Sinnvoll sind deshalb einheitliche Standards bei der Fallbearbeitung, wie sie bspw. die [Lügde-Kommission](#) empfohlen hat. Funktionierende lokale Netzwerke mit Polizei, Justiz und Beratungsstellen tragen zu gutem Informationsfluss und vertrauensvoller Zusammenarbeit bei.

Fach- und Führungskräfteentwicklung wollen wir in den Jugendämtern besser unterstützen und regelmäßige Supervision und Coachings ermöglichen.

6. Childhood-Häuser einrichten und die Justiz kindgerecht gestalten

Childhood-Häuser sind eine wichtige Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, die Opfer von sexualisierter Gewalt geworden sind. Es gibt sie bereits in vielen deutschen Städten (z.B. Leipzig oder Berlin). Childhood-Häuser bieten:

- ☀ erste Fallanalyse und die zentrale Vermittlung aller nötigen Hilfen
- ☀ ein kinderfreundliches und geschütztes Umfeld
- ☀ Beweissicherung und Videovernehmung durch speziell qualifiziertes Personal

Alle Kinder und Jugendliche sollten außerdem Zugang zu psychosozialer Prozessbegleitung und Verfahrensbeiständen haben.

7. Mehr Schutz im digitalen Raum

Das sogenannte Cyber-Grooming beschreibt das gezielte Ansprechen von Minderjährigen im Internet mit dem Ziel, sexuelle Kontakte anzubahnen. Kinder und Jugendliche müssen deshalb die Strategien von Täter*innen kennen und über Handlungsoptionen verfügen, wenn Unbekannte Kontakt zu ihnen aufnehmen. Cyber-Grooming ist nach dem Strafgesetzbuch eine Straftat. Allerdings sind insbesondere Darknet-Foren, in denen Missbrauchsdarstellungen geteilt werden, sehr schwer zu verfolgen. Daher müssen Strafverfolgungsbehörden für die Arbeit im Darknet besser ausgestattet werden.

